

Leistungsbeschreibung IP-BSA-ADSL Stand Alone

IP-BSA-Access-Teilleistung

Die IP-BSA-Access-Teilleistung umfasst die Bereitstellung und Überlassung von IP-BSA-ADSL Stand Alone und optional gegen gesondertes Entgelt die Bereitstellung der Express-Entstörung.

1 Standardleistung IP-BSA-ADSL Stand Alone

Die Leistung IP-BSA-ADSL Stand Alone umfasst die Bereitstellung und Überlassung eines breitbandigen Anschlusses. IP-BSA-ADSL Stand Alone umfasst die DSL-Verbindung von der Anschalteinrichtung beim Endkunden bis zum Konzentratornetz der Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden Telekom genannt).

Die verschiedenen Varianten bei IP-BSA-ADSL Stand Alone werden unterschieden in: IP-BSA-ADSL Stand Alone 16000 J, IP-BSA-ADSL Stand Alone 16000 J Plus (beide nachfolgend „IP-BSA-ADSL Stand Alone Annex J“ genannt) und IP-BSA-ADSL Stand Alone 1000, IP-BSA-ADSL Stand Alone 2000, IP-BSA-ADSL Stand Alone 6000, IP-BSA-ADSL Stand Alone 16000, IP-BSA-ADSL Stand Alone 16000plus, IP-BSA-ADSL Stand Alone 2000 RAM, IP-BSA-ADSL Stand Alone 6000 RAM (nachfolgend „IP-BSA-ADSL Stand Alone Annex B“ genannt).

Die Verfügbarkeit der einheitlichen IP-BSA-Leistungen ist in Anhang A Leistungsbeschreibung IP-BSA-Classic und Leistungsbeschreibung IP-BSA-Gate, jeweils in Ziffer 1 geregelt.

Die konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit hängt von den jeweiligen physikalischen Gegebenheiten der Anschlussleitung ab.

Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist von der Netzauslastung abhängig.

IP-BSA-ADSL Stand Alone steht nicht flächendeckend zur Verfügung.

Die TAE ist als Abschluss von IP-BSA-ADSL Stand Alone zur Anschaltung eines DSL-Modems mit der DSL-Schnittstelle U-R bestimmt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Anschaltung am Referenzpunkt U-R in Abweichung zur spezifizierten U-R-Schnittstelle ein F-codierter TAE-Stecker benötigt wird.

Für IP-BSA-ADSL Stand Alone sind nur Internet-Modems mit der jeweils aktuellen Version der U-R Schnittstelle geeignet. Internet-Modems basierend auf älteren Versionen der U-R Schnittstelle werden eventuell nicht erkannt und können keine Verbindung zum Kunden herstellen oder arbeiten mit eingeschränkter Übertragungsgeschwindigkeit.

Sofern ADSL-Modems nicht vollständig der neuesten 1TR112 entsprechen und deshalb die Qualität der Leistungen der Telekom oder Dritter beeinträchtigen, ist die Einhaltung der 1TR112 durch den Kunden unverzüglich herzustellen.

Sofern Telekom wesentliche neue Leistungsmerkmale der 1TR112 für die Zukunft einführt, können nicht konforme Modems noch acht Monate ab Wirksamwerden der 1TR112 eingesetzt werden. Die Telekom wird den Kunden über geplante Änderungen an der 1TR112 mit einem Vorlauf von vier Monaten vor dem Wirksamwerden sowie über erfolgte Änderungen an der 1TR112 in Textform informieren.

Die jeweils aktuelle Version der U-R Schnittstelle steht im Internet unter www.telekom.de/schnittstellenbeschreibungen bereit.

Für IP-BSA-ADSL Stand Alone 16000 J und IP-BSA-ADSL Stand Alone 16000 J plus ist darüber hinaus ein Annex-J-fähiges Modem erforderlich.

Für IP-BSA-ADSL Stand Alone müssen die IADs (Integrated Access Device) so konfiguriert werden, dass diese nicht den Call Anschluss der Telekom, sondern ausschließlich den Bitstream (DSL-Verbindung) oder andere Kommunikationswege des Kunden als Weg für die Sprachtelefonie nutzen.

Bei den MSAN-basierten Geschwindigkeiten IP-BSA-ADSL Stand Alone 16000 J und IP-BSA-ADSL Stand Alone 16000 J plus ist zur Nutzung des gesamten Frequenzbandes das Entfernen eines endkundenseitig vorhandenen Splitters erforderlich.

Die Telekom ermöglicht die Absetzbarkeit eines Notrufes auch bei einem Ausfall der DSL-Verbindung, sofern eine durchgängige Leitung auch zum DIV-Port besteht. Auf Grund der fehlenden Rufnummernübertragung kann eine Notrufrückverfolgung nicht gewährleistet werden. Die Leitung zum DIV-Port darf nur als Rückfalloption bei Ausfall der DSL-Verbindung genutzt werden. Bei den MSAN-basierten Geschwindigkeiten IP-BSA-ADSL Stand Alone 16000 J und IP-BSA-ADSL Stand Alone 16000 J plus besteht keine durchgängige Leitung zum DIV-Port.

1.1 IP-BSA-ADSL Stand Alone Annex J

Mit fortschreitendem MSAN-Ausbau kann der Kunde Aufträge in den entsprechenden MSAN-Ausbaugebieten zu den in dieser Leistungsbeschreibung genannten Bedingungen bzw. Voraussetzungen die MSAN-basierten Geschwindigkeiten IP-BSA-ADSL Stand Alone 16000 J und IP BSA-ADSL Stand Alone 16000 J plus (Annex-J-Technologie) beauftragen. Vorübergehend kann der Kunde in den MSAN-Ausbaugebieten zu den in dieser Leistungsbeschreibung genannten Bedingungen bzw. Voraussetzungen daneben auch noch die DSLAM-basierten Geschwindigkeiten IP-BSA-ADSL Stand Alone 1000, IP-BSA-ADSL Stand Alone 2000,

IP-BSA-ADSL Stand Alone 6000, IP-BSA-ADSL Stand Alone 16000 und IP-BSA-ADSL Stand Alone 16000plus (Annex-B-Technologie) buchen. Die IP-BSA-Access-Teilleistung IP-BSA-ADSL Stand Alone Annex B steht in den MSAN-Ausbaugebieten nicht dauerhaft und flächendeckend zur Verfügung.

Es steht der Telekom in den MSAN-Ausbaugebieten frei, ab einem von ihr gewählten Zeitpunkt entsprechende Buchungen von DSLAM-basierten Geschwindigkeiten abzubuchen. Die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Bestellungen, für die die Telekom bereits eine Auftragsbestätigungsmeldung übermittelt hat, werden weiterbearbeitet und ausgeführt.

Die Telekom stellt dem Kunden eine Liste der MSAN-Ausbaugebiete zur Verfügung, die regelmäßig aktualisiert wird.

Mit IP-BSA-ADSL Stand Alone 16000 J und IP-BSA-ADSL Stand Alone 16000 J plus wird jeweils nur eine PPPoE-Session aufgebaut.

1.1.1 Begrenzung der maximalen Datenübertragungsrates

Die Telekom überlässt dem Kunden nachfolgende aufgeführte ADSL Stand Alone Varianten, die über die elektronischen Auftragsschnittstellen beauftragt werden.

Die Telekom konfiguriert ihre Netzelemente für die Anschlussvariante ADSL Stand Alone 16000 J so, dass die Datenübertragungsrates von 16 Mbit/s im Download und 2,8 Mbit/s im Upload ermöglicht wird. Dies kann beispielsweise mit der von der Bundesnetzagentur (nachfolgend „BNetzA“ genannt) angebotenen Breitbandmessung überprüft werden.

IP-BSA-ADSL Stand Alone 16000 J plus wird mit einer Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb eines Bandbreitenkorridors von 12000 kbit/s bis zu 16000 kbit/s Downstream und von 832 kbit/s bis zu 2800 kbit/s Upstream überlassen.

Die maximale Datenübertragungsrates im Download und Upload ist abhängig von den physikalischen Gegebenheiten der Anschlussleitung, für die im Rahmen der Bereitstellung die jeweils maximal mögliche ADSL Stand Alone 16000 J Variante mit dem in Ziffer 1.1.2 definierten Bandbreitenkorridor angeboten wird. Die Telekom wird den Kunden über die Buchbarkeit von IP-BSA-ADSL Stand Alone 16000 J und IP-BSA-ADSL Stand Alone 16000 J plus informieren¹.

1.1.2 Synchronisationsverhalten ADSL Stand Alone 16000 J

Die einzelnen ADSL Stand Alone 16000 J werden so konfiguriert, dass sie an ihrem MSAN-Port in Abhängigkeit von den jeweiligen physikalischen Gegebenheiten der Anschlussleitung mit der technisch maximal möglichen Bandbreite innerhalb eines Bandbreitenkorridors synchronisieren. Der Bandbreitenkorridor ist in der untenstehenden Tabelle definiert. Der Wert „minimal erwartet“ bildet die Untergrenze und der Wert „maximal“ die Obergrenze.

ADSL Stand Alone synchronisieren an ihrem MSAN-Port immer mit der technisch maximal möglichen Bandbreite, unter Einsatz von MSAN-Profilen, um die Stabilität der Synchronisation auf der Anschlussleitung zu erreichen.

Eine Bereitstellung erfolgt nur, wenn mindestens eine Bandbreite von 448 kbit/s im Downstream und 288 im Upstream möglich ist. In Abhängigkeit von der Leitungsdämpfung werden folgende Bandbreitenprofile genutzt:

Variante	Synchronisationsgeschwindigkeit					
	Download (kbit/s)			Upload (kbit/s)		
	technisch minimal	minimal erwartet	maximal	technisch minimal	minimal erwartet	maximal
ADSL Stand Alone 16000 J	716	12096	21440	364	1760	3648
ADSL Stand Alone 16000 J (13984)	716	8192	13984	364	1408	2800
ADSL Stand Alone 16000 J (11600)	716	8192	11600	364	1408	2800
ADSL Stand Alone 16000 J (8192)	716	5632	8192	364	1140	2800
ADSL Stand Alone 16000 J (5632)	716	3456	5632	364	880	2800
ADSL Stand Alone 16000 J (3456)	716	2304	3456	364	624	2800
ADSL Stand Alone 16000 J (2304)	716	716	2304	364	364	544
ADSL Stand Alone 16000 J (384)	448	448	448	288	288	288

Die Telekom stellt jeweils die Variante von ADSL Stand Alone 16000 J gemäß obenstehender Tabelle zur Verfügung, die in Abhängigkeit von den erwarteten physikalischen Gegebenheiten der Anschlussleitung die höchste maximale Download-Synchronisationsgeschwindigkeit ermöglicht.

¹ Die neuen Varianten stehen voraussichtlich ab Quartal 1 2021 zur Verfügung. Im Anschluss werden die Anschlussbestände sukzessive auf die neuen Varianten umgestellt.

Unterschreitet die tatsächliche Synchronisationsgeschwindigkeit den minimal erwarteten Down-/Upload-Wert, erfolgt dennoch eine technische Synchronisation, um z. B. das Absetzen eines Sprach-Notrufes sicherzustellen. Unterschreitet die tatsächlich synchronisierte Geschwindigkeit eines ADSL Stand Alone 16000 J die minimal erwarteten Untergrenzen des Bandbreitenkorridors, so kann der Kunde die Entstörung gemäß des beschriebenen Entstörprozesses beauftragen.

1.1.3 Dynamische Portoptimierung

Die physikalischen Gegebenheiten der Anschlussleitungen unterliegen im laufenden Betrieb Schwankungen, die zu Störungen des Synchronisationsverhaltens führen können.

Entsprechend der Leitungsdämpfung und dem gebuchten Produkt wird normalerweise die maximal mögliche Übertragungsrate auf der TAL synchronisiert.

Im Rahmen der Portoptimierung wird die höchste Synchronisationsgeschwindigkeit ermittelt, die qualitätsgesichert über die jeweilige Anschlussleitung dauerhaft realisiert werden kann. Die Telekom wird den somit ermittelten maximalen Synchronisationswert einstellen, jedoch den definierten minimal zu erwartenden Synchronisationswert nicht unterschreiten.

Sollten sich Anschlüsse dennoch unterhalb der gemäß Ziffer 1.1.2 definierten „minimal erwarteten“ Synchronisationsgeschwindigkeit synchronisieren, kann der Kunde im Rahmen des Entstörprozesses eine Entstörung beauftragen. Die Beauftragungen von Entstörungen aus anderen Gründen bleibt hiervon unberührt.

Ergebnis der Portoptimierung kann auch sein, dass die ursprünglich angebotene bzw. gebuchte ADSL Stand Alone 16000 J Variante (13984, 11600, 8192, 5632, 3456, 2304 und 384) auch mit einer höheren Synchronisationsgeschwindigkeit überlassen wird (bis maximal 21.440 kbit/s). Damit kann bei einer entsprechenden Optimierung auch die in Ziffer 1.1.1 beschriebene Datenübertragungsrate potentiell bei allen ADSL Stand Alone Varianten erreicht werden.

1.2 IP-BSA-ADSL Stand Alone Annex B

Die Bereitstellung und Überlassung von IP-BSA-ADSL Stand Alone Annex B erfolgt, sofern eine geeignete Teilnehmeranschlussleitung genutzt werden kann und eine Anschaltung an einem vorhandenen DSL Access Multiplexer (DSLAM) möglich ist.

Die Bereitstellung und Überlassung von IP-BSA-ADSL Stand Alone erfolgt bei vorhandener, über ADSL/ADSL2+ realisierter Netzinfrastruktur der Telekom.

Anschalteinrichtung beim Endkunden ist die TAE.

IP-BSA-ADSL Stand Alone Annex B wird in den Varianten

- IP-BSA-ADSL Stand Alone 1000 mit einer Übertragungsgeschwindigkeit bis zu 1024 kbit/s Downstream und bis zu 128 kbit/s Upstream,
- IP-BSA-ADSL Stand Alone 2000 mit einer Übertragungsgeschwindigkeit bis zu 2048 kbit/s Downstream und bis zu 192 kbit/s Upstream,
- IP-BSA-ADSL Stand Alone 6000 mit einer Übertragungsgeschwindigkeit bis zu 6016 kbit/s Downstream und bis zu 576 kbit/s Upstream,
- IP-BSA-ADSL Stand Alone 16000 mit einer Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb eines Bandbreitenkorridors von 6304 kbit/s bis zu 16000 kbit/s Downstream und von 576 kbit/s bis zu 1024 kbit/s Upstream,
- IP-BSA-ADSL Stand Alone 16000plus mit einer Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb eines Bandbreitenkorridors von 10000 kbit/s bis zu 16000 kbit/s Downstream und von 701 kbit/s bis zu 1024 kbit/s Upstream,
- IP-BSA-ADSL Stand Alone 2000 RAM mit einer Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb eines Bandbreitenkorridors von 384 kbit/s bis zu 2000 kbit/s Downstream und von 64 kbit/s bis zu 384 kbit/s Upstream,
- IP-BSA-ADSL Stand Alone 6000 RAM mit einer Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb eines Bandbreitenkorridors von 2048 kbit/s bis zu 6000 kbit/s Downstream und von 192 kbit/s bis zu 576 kbit/s Upstream,

Die Telekom überlässt auf Wunsch des Kunden IP-BSA-ADSL Stand Alone 1000 auch dann, wenn nicht die Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 1024 kbit/s Downstream und bis zu 128 kbit/s Upstream, wohl aber eine Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 768 kbit/s Downstream und bis zu 128 kbit/s Upstream oder von bis zu 384 kbit/s Downstream und bis zu 64 kbit/s Upstream erreicht wird.

Die Telekom überlässt auf Wunsch des Kunden IP-BSA-ADSL Stand Alone 2000 auch dann, wenn nicht die Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 2048 kbit/s Downstream und bis zu 192 kbit/s Upstream, wohl aber

eine Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 1536 kbit/s Downstream und bis zu 192 kbit/s Upstream erreicht wird.

Die Telekom überlässt auf Wunsch des Kunden IP-BSA-ADSL Stand Alone 6000 auch dann, wenn nicht die Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 6016 kbit/s Downstream und bis zu 576 kbit/s Upstream, wohl aber eine Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 3072 kbit/s Downstream und bis zu 384 kbit/s Upstream erreicht wird.

2 Bau der Endleitung

Die Bereitstellung und Überlassung von IP-BSA-ADSL Stand Alone setzt unter anderem voraus, dass eine geeignete Teilnehmeranschlussleitung mit schaltbarer Endleitung vorhanden ist. Eine schaltbare Endleitung ist eine vollständige und intakte, für die Realisierung des IP-BSA-ADSL Stand Alone geeignete Endleitung, die zwischen APL und 1. TAE in den Räumlichkeiten des Endkunden – gegebenenfalls mit Durchschaltung am APL oder/und an weiteren üblichen Verteilern – durchgängig ist.

Der Kunde kann die Herstellung einer schaltbaren Endleitung (Bau/Reparatur) auf der Basis einer separat zu schließenden Vereinbarung gegenüber der Telekom beauftragen oder die Endleitung selbst realisieren (Eigenrealisierung).

Stellt die Telekom im Rahmen der Bereitstellung von IP-BSA-ADSL Stand Alone fest, dass eine schaltbare Endleitung nicht vorhanden ist, unterbricht die Telekom in der Regel den Bereitstellungsprozess und informiert den Kunden. Den IP-BSA-ADSL Stand Alone schließt die Telekom vorläufig mit einer TAE in unmittelbarer Nähe zum APL ab und schaltet eine Verbindung zwischen dieser TAE und dem APL. Eine Ausnahme hiervon bildet der Fall, dass der Kunde bereits mit der Bestellung des IP-BSA-ADSL Stand Alone einen Auftrag zur Herstellung der Endleitung auf Basis der zwischen der Telekom und dem Kunden separat vereinbarten „Zusatzvereinbarung Bau und Reparatur der Endleitung ADSL Stand Alone“ erteilt hat, das beauftragte Standardleistungspaket einschlägig ist und die Herstellung der Endleitung nicht über den Leistungsumfang des Standardleistungspakets hinausgeht.

Der Kunde informiert die Telekom, wenn er sich für die Eigenrealisierung entscheidet. Hierbei gibt der Kunde den Termin der Eigenrealisierung an. Die Telekom wird ab diesem genannten Termin das Bereitstellungs- und Überlassungsentgelt gegenüber dem Kunden erheben, spätestens jedoch ab dem Tag, der zwei Monate nach dem Tag liegt, an dem die Telekom den Kunden informiert hat, dass eine schaltbare Endleitung nicht vorhanden ist.

Der Kunde erteilt den Auftrag zur Herstellung einer schaltbaren Endleitung (Bau/Reparatur) oder übermittelt die Information über die Eigenrealisierung an die Telekom innerhalb von zehn Werktagen nachdem der Kunde die Information von der Telekom erhalten hat, dass eine schaltbare Endleitung nicht vorhanden ist. Reagiert der Kunde innerhalb dieser Frist nicht, wird die Telekom den Kunden hierzu auffordern. Erteilt der Kunde auf diese Aufforderung hin nicht innerhalb von zehn Werktagen entweder einen Auftrag zur Herstellung einer schaltbaren Endleitung (Bau/Reparatur) oder übermittelt er die Information über die Eigenrealisierung, gilt die abschließende Bereitstellung des IP-BSA-ADSL Stand Alone als verhindert und die Bestellung des IP-BSA-ADSL Stand Alone seitens des Kunden als abgebrochen. Die Telekom stellt dem Kunden in diesem Fall einen Betrag in Rechnung, der sich aus einem Bereitstellungsentgelt gem. Ziff. 2.1, Nr. 1.1 und einem Kündigungsentgelt gemäß Ziff. 2.1, Nr. 5 der Preisliste IP-BSA-ADSL Stand Alone (Anhang B) zusammensetzt.

3 Standardservice IP-BSA-ADSL Stand Alone

Die Telekom beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Die Entstörungsleistungen im Einzelnen sind in der „Anlage 2 zu den Leistungsbeschreibungen der IP-BSA-Access-Teilleistungen, Standardservice und Express-Entstörung von IP-BSA-Access-Teilleistungen“, Ziffer 2 beschrieben.

4 Bestellung und Bereitstellung IP-BSA-ADSL Stand Alone

Die Bestellung und Bereitstellung IP-BSA-ADSL Stand Alone ist in der „Anlage 1 zu den Leistungsbeschreibungen der IP-BSA-Access-Teilleistungen Bestellung und Bereitstellung von IP-BSA-Access-Teilleistungen“ beschrieben.

5 Kündigung/Betriebseinstellung

- 5.1 Die Vertragsverhältnisse über einzelne abrufbare Leistungen IP-BSA-ADSL Stand Alone sind zum Schluss eines jeden Werktages kündbar. Die Kündigung muss dem anderen Vertragspartner mindestens sechs Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, mittels der elektronischen Auftragschnittstelle(n) zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag

- 5.2 Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis über einzeln abrufbare „Zusätzliche Leistungen“ vor Ablauf von 30 Kalendertagen nach der betriebsfähigen Bereitstellung, so hat er den hierfür vereinbarten Preis für einen Monat zu zahlen.
- 5.3 Die Telekom löst sukzessive die bestehenden Technologien (Alttechnologien) durch neue, den steigenden Anforderungen im Markt entsprechende Technologien mit neuer, auf IP-Technologie beruhender Netzinfrastruktur ab. Mit sukzessiver Abschaltung der Alttechnologien steht IP-BSA-ADSL Stand Alone Annex B an den betroffenen Technik-Standorten nicht mehr zur Verfügung.
 - 5.3.1 Für die von der Abschaltung der Technologie betroffenen IP-BSA-ADSL Stand Alone Annex B wird die Telekom die bevorstehende Kündigung anschlussbezogen mit einem Vorlauf von sechs Monaten ankündigen.
 - 5.3.2 Die Kündigung der betroffenen IP-BSA-ADSL Stand Alone Annex B erfolgt nach Ablauf dieser Ankündigungsfrist unter Einhaltung der in Ziffer 5.1 genannten Kündigungsfristen.
 - 5.3.3 Wird ein IP-BSA-ADSL Stand Alone Annex B an einem bereits zur Abschaltung angekündigten Technik-Standort beauftragt, gilt die Frist nach Ziffer 5.3.1 nicht. Die Telekom informiert den Kunden in diesem Fall unmittelbar nach Beauftragung über die vorgesehene Kündigung nach Maßgabe Ziffer 5.1.
- 5.4 Die Telekom stellt ihr Netz auf eine Broadband Network Gateway (BNG) basierte Technik um. Die Technologie, mit der IP-BSA-ADSL Stand Alone Annex B produziert wird, steht dem Netzbau entgegen. Zur Vorbereitung der Umstellung auf BNG muss diese Technologie an den betroffenen Standorten abgeschaltet werden. Die Telekom kündigt die Kündigung der betroffenen IP-BSA-ADSL Stand Alone Annex B mit einem Vorlauf von sechs Monaten an und wird die Leistung IP-BSA-ADSL Stand Alone Annex B mit einem Vorlauf von zwei Wochen kündigen.

6 Zusätzliche Leistungen für IP-BSA-ADSL Stand Alone

Die Telekom erbringt auf Wunsch des Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der bei Auftragserteilung gültigen Preisliste (Anhang B) richtet, folgende zusätzliche Leistungen:

- 6.1 Express-Entstörung für IP-BSA-ADSL Stand Alone

Anstelle des Standardservice erbringt die Telekom für IP-BSA-ADSL Stand Alone die Express-Entstörung. Die zusätzliche Leistung Express-Entstörung kann im Rahmen der Bereitstellung für die einzelnen IP-BSA-ADSL Stand Alone zugebucht werden. Eine Zubuchung der Leistung Express-Entstörung kann auch im Nachgang der Bestellung erfolgen. Die Zubuchung der Leistung Express-Entstörung erfolgt über die elektronische Schnittstelle.

Darüber hinaus kann mit der Störungsmeldung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten auch nach Eintreten einer konkreten Störung eine einmalige, konkrete Express-Entstörung beauftragt werden. Die Mindestvertragslaufzeit gemäß Ziffer 6.1.3 gilt für die einmalige Entstörung nicht.

 - 6.1.1 Leistung Express-Entstörung

Die Telekom erbringt die Express-Entstörung mit einer Entstörungsfrist von acht Stunden an Stelle der Standardentstörung mit einer Entstörungsfrist von 24 Stunden jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

Die Leistungen der Express-Entstörung sind im Einzelnen sind in der „Anlage 2 zu den IP-BSA-Access-Teilleistungen Standardservice und Express-Entstörung von IP-BSA-Access-Teilleistungen“, Ziffer 3 beschrieben.
 - 6.1.2 Bestellung der Express-Entstörung

Die Bestellung der Express-Entstörung erfolgt gemäß dem im Arbeitshandbuch Express-Entstörung Wholesale (Anhang C) beschriebenen Verfahren.
 - 6.1.3 Mindestvertragslaufzeit Express-Entstörung

Die Mindestvertragslaufzeit für die Express-Entstörung pro individuellem IP-BSA-ADSL Stand Alone beträgt ein Jahr und beginnt mit der Übernahme der Serviceverpflichtung durch die Telekom.
- 6.2 Erhöhter Upstream für IP-BSA-ADSL Stand Alone 2000

Erhöhung der Upstream-Übertragungsgeschwindigkeit bei IP-BSA-ADSL Stand Alone 2000 auf bis zu 384 kbit/s.